

Skandalisiert statt informiert

Das Urteil des Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg geht auf zwei Artikel der «Sonntagszeitung» vom Januar 1997 zurück. Ein Journalist hatte aus einem als vertraulich klassifizierten Papier des damaligen Schweizer Botschafters Carlo Jagmetti in den USA zitiert, das Strategien im Streit um die nachrichtenlosen jüdischen Vermögen enthielt. Jagmetti geriet wegen des darin verwendeten aggressiven Vokabulars unter Druck und trat wenige Tage später zurück. Auf Anzeige des Aussendepartements wurde der Journalist 1999 von der Zürcher Justiz zu 800 Franken Busse verurteilt. Das Urteil wurde vom Bundesgericht bestätigt.

Letztes Jahr allerdings kam der Strassburger Gerichtshof zum Schluss, die Schweiz habe gegen die Menschenrechtskonvention verstossen, weil nicht Staatsinteressen tangiert gewesen seien. Die Schweiz zog den Fall vor die übergeordnete Strassburger Instanz weiter. Diese hat mit 12 zu 5 Stimmen nun entschieden, die Meinungsäusserungsfreiheit sei nicht verletzt worden.

Der Gerichtshof hielt fest, die Zeitungsartikel seien geeignet gewesen, die Schweizer Interessen zu schädigen. Der Beitrag an die öffentliche Debatte sei eher als gering zu bewerten. Das zitierte Vokabular habe zudem den Anschein erwecken können, Jagmetti habe antisemitische Absichten gehabt. Das Gericht teile damit die Meinung der Schweizer Regierung, dass der Journalist nicht primär die Öffentlichkeit habe informieren, sondern mit seinen Artikeln vielmehr habe skandalisieren wollen. (sda)

Der Bund [11.12.07]

20 Minuten Online

News von Jetzt! Topaktuell - Zu jeder Zeit.

www.20minuten.ch

Damenkleider bestellen

Aktuelle Damen-Kleider mit bon prix zu absoluten Schnäppchenpreisen

www.bonprix.ch

